

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1804

Günsberg: Neues Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie der dazugehörige Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet mit Schreiben vom 16. September 2020 das von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2019 beschlossene totalrevidierte Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie den dazugehörigen Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 24. Juni 2019).

2. Erwägungen

Rechtlich sind zum neuen Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie dem dazugehörigen Anhang keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement sowie der dazugehörige Anhang können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie der dazugehörige Anhang werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3,
4524 Günsberg**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Anhang

Baukommission Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement und 1 Anhang

Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement und 1 Anhang sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**